



Radebeul, 22.06.2022

## Beschluss VV 01/2022

### 58. Sitzung der Verbandsversammlung am 22.06.2022, TOP 3.1

(öffentlich)

#### Beschlussgegenstand: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

#### Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage beige-fügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stand 05/2022 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2022.

2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2022 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten und um Stellungnahme zu bitten.

#### Begründung:

##### Zu 1.

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 11 der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Ein im Oktober 2021 von der Verbandsgeschäftsstelle (VGS) vorgelegter Haushaltsplanentwurf, der bereits für 2022 eine Umlage in Höhe von 150.000 Euro vorsah, wurde von der Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 29.11.2021 nicht beschlossen. Stattdessen fand ein Änderungsantrag die Mehrheit, der für 2022 und Folgejahre nur eine Umlage in bisheriger Höhe von jeweils 20.000 Euro und stattdessen die Aufnahme eines Kassenkredits vorsah. Er wurde im Zuge des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung - SMR) von dieser aufgrund verschiedener Mängel in Bezug auf gesetzliche Anforderungen nicht bestätigt und der Verband wurde zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Es schloss sich ein umfangreicher Diskussions- und Abstimmungsprozess sowohl zwischen Verband und SMR als auch zwischen VGS und Verbandsmitgliedern an, bei dem die mittlerweile aus Sicht des RPV unzureichende Finanzausstattung des Verbandes durch die Zuweisungen des Landes im Mittelpunkt stand.

Im Sinne einer kurzfristigen Lösung für das Jahr 2022 konnte sich als Kompromiss auf die Vorlage des Haushaltsplanentwurfs, wie er in seinen Grundzügen mit Stand 05/2022 vorliegt, verständigt werden.

Dieser sieht im Zusammenhang mit umfangreichen einmaligen Einsparungen bei den Personalkosten für das Jahr 2022 nun noch einmal eine Umlagehöhe von lediglich 20.000 Euro vor. Der deutlich verringerte Fehlbetrag im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Stand November 2021 kann noch einmal vollständig gegen das Basiskapital verrechnet werden; ein Kassenkredit wird vor allem zur Überbrückung von Liquiditätsproblemen Anfang 2023 benötigt.

Außerdem wurde die Erarbeitung eines Konzepts zu Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung verabredet; dieses liegt der Versammlung ebenfalls zur Beratung und Beschlussfassung auf der Sitzung am 22.06.2022 unter TOP 3.2 vor.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) besteht der doppische Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Neben diesen Hauptbestandteilen enthält der vorliegende Haushaltsplan zudem alle in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen.

Erläuterungen und Begründungen zu wichtigen Eckdaten des Haushaltsplans sowie für die veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen sind dem zugehörigen Vorbericht zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung des ersten Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 und die Veröffentlichung desselben auf der Internetseite des Verbandes erfolgt(e) gemäß § 76 Abs.1 SächsGemO in der Zeit vom 1. bis 9. November 2021. Einwendungen wurden in dieser Zeit nicht erhoben; eine erneute Auslegung des geänderten Entwurfs war nicht erforderlich.

#### Zu 2.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dennoch ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

**Anlage:** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2022, Stand 05/2022

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler  
Verbandsvorsitzender